



An den Grossen Rat

13.5323.02

JSD/P135323

Basel, 25. September 2103

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2013

## **Interpellation Nr. 62 Andreas Ungricht betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. September 2013)

„Angenommen am 22. September 2013 würde die Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht von Volk und Stände gutgeheissen, ist nach Experten davon auszugehen, dass pro Rekrutierungsjahr der Schweizer Armee sich nur noch ca. 800 bis 1'500 junge Leute freiwillig stellen würden. Dies entspricht einem Armeebestand von ca. 7'500 Angehöriger der Armee (AdA), die jedoch nicht zur gleichen Zeit Dienst tun, sondern nur im Rahmen ihrer jährlichen Weiterbildungskurse. Aus dem Stand könnte die Armee somit nur noch ca. 400 AdA aufbieten.

Sollte sich in unserem Kanton nun ein Grossereignis, man denke beispielsweise an ein Erdbeben der Grössenordnung von 1356, ereignen, sind die Rettungskräfte der Nordwestschweiz rasch überlastet. Zudem wären zusätzliche Spezialisten und Maschinen in grosser Zahl benötigt. Zusätzlich ist die Stadt, aber auch die umliegenden Gemeinden, vor Plünderrungen und anderen kriminellen Übergriffen zu sichern. Eine solche Ausnahmesituation könnte Wochen bis Monate andauern.

Aufgrund dieses möglichen Szenarios möchte der Interpellant vom Sicherheitsdirektor des Kanton Basel-Stadt folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wurde das oben geschilderte - oder ein vergleichbares - Szenario in den letzten vier Jahren im Kanton Basel-Stadt je geübt?
2. Wurde das oben geschilderte - oder ein vergleichbares - Szenario ausführungsreif geplant?
3. Ist sich der Sicherheitsdirektor über die möglichen Auswirkungen des oben geschilderten Szenarios auf Bevölkerung und Infrastruktur im Klaren?
4. Sind die personellen Ressourcen und Mittel, welche zur Bewältigung des oben geschilderten Szenarios benötigt werden, definiert oder zumindest abgeschätzt?
5. Falls ja, mit welchem Bedarf an externer Unterstützung in Manntagen wird gerechnet?
6. Welche Leistungen können im Ereignisfall mit kantonalen Mitteln erbracht werden?
7. Ab welcher Ereignisgrösse müsste der Regierungsrat Unterstützung bei Dritten anfordern?
8. Bei welchen Stellen würde der Kanton Basel-Stadt dabei Unterstützung anfordern?

Meine Fragen an den Gesamtregierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Falle einer allfälligen Abschaffung der Wehrpflicht als Ersatz eine regionale Personalreserve im Sinne eines Katastrophenhilfeorgans aufzubauen, auszubilden und auszurüsten?

2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Durchführung von internationalen Konferenzen, wie beispielsweise der OSZE-Konferenz, in Basel nach Abschaffung der Wehrpflicht in Frage gestellt ist?

Andreas Ungricht“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Ad 1 und 2

Im Jahr 2012 wurde in Basel-Stadt und den Nachbarkantonen – unter der Federführung des Bundes – die Übung «SEISMO» durchgeführt – mit just dem vom Interpellanten genannten Szenario «Erdbeben 1356».

Ad 3

Ja. Das oben stehende Szenario würde eine ausserordentliche Lage darstellen. Die Bewältigung eines solchen Ereignisses fällt entsprechend der Verordnung über die Sicherstellung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit in besonderen und ausserordentlichen Lagen (SG 153.200) in die Verantwortung und den Zuständigkeitsbereich der Kantonalen Krisenorganisation Basel-Stadt (KKO BS).

Um auch einem solchen Grossereignis entsprechend entgegentreten zu können, bearbeitet die KKO BS seit einiger Zeit die kantonale Gefährdungsanalyse für den Kanton Basel-Stadt. Die Übung SEISMO hat aufzeigen können, wie das Zusammenspiel der Ressourcen von Bund und Kantonen aussieht resp. wie es aussehen könnte. Hierfür ist derzeit auf Stufe Bund auch das Projekt Ressourcenmanagement zwischen Bund und Kantonen im Gang. Der Ansprechpartner auf Seite Basel-Stadt ist die Geschäftsstelle der KKO BS.

Die möglichen Auswirkungen auf die Infrastruktur und die Bevölkerung sind somit einerseits aus der Gefährdungsanalyse, anderseits aus den Übungsresultaten bekannt.

ad 4

Ja. Es gibt für das Szenario Erdbeben grobe Schätzungen betreffend Mittelbedarf (Personaleinheiten und Sachmittel).

Ad. 5 bis 8

Die kantonalen Mittel sind die ersten Mittel vor Ort für die Soforthilfe. Ferner stellt der Kanton den grössten Teil der Führungsinfrastruktur zur Verfügung. Die kantonalen Mittel würden nicht ausreichen, um ein solches Szenario zu bewältigen. Zur Bewältigung würden zusätzlich Mittel der nicht betroffenen Kantone, des Bundes und des Auslands benötigt. Die Anzahl Personentage wäre abhängig von der Schadenslage. Der Wiederaufbau würde Monate oder Jahre dauern. Bis und mit Wiederherstellung des Schadensgebietes würden Millionen von Personentagen benötigt.

Die Beantwortung der Fragen 9 und 10 erübrigत sich nach der Ablehnung der eidgenössischen Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht».

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin